

Beschlussvorlage

01/2018/1060

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	19.02.2018
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-11611

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.03.2018	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Unterstandes für Maschinen und Geräte – Fl.Nr. 17/2 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 19

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 17/2 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Unterstand für Geräte ist nach § 14 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Eingabeplan

Lageplan 1_1000

Lageplan 1_2500

